Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1851

31.5.1851 (No. 127)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 31. Mai.

Nr. 127.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 30. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Bayern ist am 27. d. M. Abends zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier angekommen und im Gasthof zum Erbprinzen abgestiegen.

Höchstderselbe hat gestern Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog einen Besuch in Baden abgestattet, und ist heute mit dem dritten Bahnzug von hier wieder abgereist, um Sich nach Heidelberg zu begeben.

Bemerkung.

Wir haben in unserer letzten Nummer die Erklärung, welche Hr. Hofrath Eisenlohr als Erwiederung auf den dem „Schwäbischen Merkur" entlehnten Artikel, den Telegraphen betreffend, uns eingesendet hat, abdrucken lassen. Wir bekennen, daß wir, den Artikel des „Schwäbischen Merkurs" nur flüchtig übersehend, die persönlichen Beziehungen versteckter Polemik, die er enthält, aus Unbekanntschaft mit den einschlagenden Verhältnissen, nicht gewahr wurden; wir würden sie sonst weggelassen haben. Wir waren im Begriff, selbst eine Berichtigung aus anderer Quelle zu geben, als der Aufsatz des Hrn. Hofraths Eisenlohr uns zukam, der weitere Bemerkungen überflüssig macht. Die Redaktion.

Zwei französische Bischöfe.

II.

Die Frage, um welche es sich in dem Rundschreiben des Erzbischofs von Paris handelt, ist die über das Verhalten der Geistlichkeit in politischen Dingen; die Veranlassung, diese Frage zu erörtern, ist die gegenwärtige Lage Frankreichs, und die Bestrebungen der verschiedenen Parteien, theils für Befestigung und Ausbildung der Republik, theils für Herstellung der Monarchie.

Soll die Geistlichkeit an diesen Bestrebungen in dem einen oder dem andern Sinne sich betheiligen? Das ist die Frage, deren Beantwortung vorliegt. Sie ist durchaus verneinend ausgefallen. Es läßt sich nicht läugnen, daß der Theil des Rundschreibens, welcher allgemeine Verhaltungsmaßregeln für die Geistlichen gibt, viel Schönes und Beherzigenswerthes enthält. Wer wird nicht zustimmen, wenn es heißt: „Keiner von uns soll je die Politik in die Verkündigung des Wortes Gottes einmischen. Wir wollen ohne Unterschied alle Diejenigen zu der Theilnahme an den Sakramenten zulassen, welche sich darum melden, ihre politischen Ansichten mögen seyn, welche sie wollen, vorausgesetzt, daß sie mit den Lehren der Kirche nicht im Widerspruch sind, und daß Jene das Verlangen und den Willen haben, ein rechtschaffenes Leben zu führen. Der Priester als Gesandter Gottes soll wissen, daß er für Alle da ist, und daß er Allen, wie ein Vater seinen Kindern, voll Güte und Sanftmuth entgegen kommen soll."

Gegen diese und ähnliche Stellen ist Nichts einzuwenden. Die Bedenken erscheinen erst in der weitern Begründung, wo gelehrt wird, daß Kirche und Staat zwei neben einander bestehende, von einander ganz unabhängige, sich wechselseitig nicht bedingende Welten seyen. Die Kirche bleibe stets unberührt von den Stürmen und Erschütterungen der Zeit, „weil sie eine Tochter des Himmels sey, während der Staat als weltliches Institut, die Throne und Reiche, die Formen der Regierungen, alle bürgerlichen und politischen Institutionen verschwänden und vom Strome der Zeit oder dem Unglücksstern der Kriege, oder von den Stürmen der Revolution fortgetragen würden."

Wir haben im ersten Artikel uns über diese Sätze ausgesprochen. Es wird nun weiter aus ihnen gefolgert, „daß alle politischen Formen nur in so fern ein Interesse für die Kirche hätten, als sie dem Gehorsam, welchen wir Gott und seinen heiligen Gesetzen schuldig sind, förderlich oder nachtheilig seyen. Die Kirche sey nicht zu Gunsten dieser oder jener Regierungsform eingesetzt worden; sie habe vielmehr die Mission, alle Völker mit ihren verschiedenen Lebensweisen, Gesetzen, Einrichtungen zu sich zu rufen."

Allerdings ist die Kirche nicht zu Gunsten irgend einer Regierungsform eingesetzt worden; es gibt und soll geben christliche Republiken wie christliche Monarchien; es handelt sich aber auch nicht davon in Frankreich, sondern hier ist die Frage, ob überhaupt ein Staat bestehen soll, in dem noch von Christenthum die Rede ist, und der in Folge Dessen auch eine Kirche noch neben sich duldet. Siegt die Revolution und der Sozialismus mit der rothen Republik, so wird von einem christlichen Staat überhaupt nicht mehr die Rede seyn, und in Folge Dessen auch nicht von einer christlichen Kirche. Es würde sich dann zeigen, wie innig das Gedeihen und die Existenz der Kirche mit der Staatsform verbunden ist, und wie wenig gleichgültig für die Kirche es ist, wie der politische Kampf in Frankreich sich entscheide.

Die Wiederherstellung der Monarchie, als derjenigen Staatsform, welche allein unter den gegebenen Verhältnissen auch der Kirche ihren Fortbestand verbürgt, kann der Kirche daher unmöglich gleichgültig seyn. Man bewundert jene ihrem Gott und ihrem Könige treuen Priester der Vendée und der Bretagne, welche zum Kampfe für das Königthum begeisterten; ihnen, scheint es, waren die Staatsformen nicht gleichgültig; sie blickten jedenfalls tiefer, als der Erzbischof von Paris, wenn er meint, der Kirche könne es sehr gleichgültig seyn, ob Monarchie oder sonst was in Frankreich herrsche.

Die Kirche, heißt es ferner im Rundschreiben, achtet alle Regierungsformen, die sie vorfindet, selbst solche, welche von den Revolutionen geschaffen werden, ohne ihnen Rechenschaft über ihren Ursprung oder über ihr Recht abzufordern, vorausgesetzt, daß sie ihre Pflicht thun, d. h. die Ordnung herstellen ꝛc. Indem die Kirche aus Revolutionen hervorgegangene Regierungen anerkennt, thut sie nichts Anderes, als was auch weltliche Regierungen und Staatsmänner thun; allein auch dieses Argument ist nicht stichhaltig, wenn es beweisen soll, daß eine so wichtige Körperschaft wie die Geistlichkeit unter den dermaligen Verhältnissen sich neutral verhalten solle. Es wird Niemand dem französischen Klerus zumuthen, die Monarchie auf der Kanzel zu predigen; allein wenn er, als Bestandtheil der Nation, der Gesellschaft, als ein Hüter heiligster Interessen, sich aufgefordert sehen sollte, in loyaler Weise an der Lösung der obschwebenden Frage mitzuarbeiten, so läßt sich nicht absehen, warum er sich jeder Kundgebung zu Gunsten der Monarchie enthalten sollte. Die Betrachtung, daß „politische Formen nicht allein das Glück der Völker begründen", könnte am Ende nicht blos dem Klerus, sondern auch den Laien gesagt seyn, und diesen als Abmahnung gelten, sich mit Wiederherstellung der Monarchie zu beschäftigen; man kann ja auch in der Republik glücklich seyn!

Wo aber käme Frankreich, wo die Welt überhaupt hin, wenn dieser eben so seichte als trostlose Indifferentismus Geltung gewönne!

Selbst die Theilnahme an der Nationalversammlung untersagt der Erzbischof; denn „um einigen Einfluß zu haben, müßten wir uns an eine Partei anschließen und mit ihr stimmen. Nun aber dürfen wir nie Männer der Partei werden. Als Diener der katholischen Kirche gehören wir Allen an, um Alle zur Sittlichkeit zu führen; das ewige Heil der Seelen muß immer in unserm Geiste und Herzen über das beschränkte und vergängliche Interesse der Politik die Oberhand behalten."

Eine solche absolute Isolirung dürfte kaum möglich seyn und steht auch in Widerspruch mit der ganzen Geschichte. Die religiösen Interessen sind mit die wichtigsten im Staate; die Geistlichkeit war daher von je auch eine politisch-berechtigte Körperschaft in alter und neuer Zeit. Nur wenn Staat und Kirche nicht in einander, sondern neben einander bestehende Kreise wären, ließe sich eine solche gänzliche Lossagung des Klerus von allen politischen Interessen denken. Wie aber kann man so Etwas behaupten, wo es einen Kirchenstaat gibt und die Bischöfe im Verlaufe der Zeit einst theilweis selbst zu weltlichen Fürsten wurden? Müssen nicht überall, wo der Klerus, wie in England, Schweden, Deutschland, ständische Rechte hat, die Vertreter desselben an Entscheidung politischer Fragen mitwirken, und ist es ihnen möglich, irgendwie neutral zu bleiben? Es ist uns aber nicht bekannt, daß irgendwo die Kirche, sey es die katholische, sey es die protestantische, auf Uebung politischer Rechte keinen Werth legte, und sie hat Recht, daß sie Werth darauf legt, so wenig auch der Geistliche als Seelsorger mit politischem Parteigetriebe und Schwarmmachen sich abgeben soll.

Hat die Kirche nun das größte Interesse dabei, daß die Monarchie da, wo sie als die einzig mögliche und einzig berechtigte Staatsordnung betrachtet werden muß, aufrecht erhalten werde, so ist sie nicht minder dabei betheiligt, daß da, wo diese Ordnung durch menschlichen Frevel umgestürzt worden ist, sie wieder hergestellt werde, und es ist nicht blos ihr Recht, sondern ihre Pflicht, zu Errichtung dieses Zweckes die Hand zu bieten in der ihrer Wirksamkeit angemessenen Weise. Wir wüßten daher nicht, warum z. B. ein Bischof, der Mitglied einer politischen Versammlung wäre, die den Weg zur Herstellung der Monarchie bahnen soll, wenn es gilt, seine Stimme für die eine oder die andere Staatsform zu erheben, Anstand nehmen sollte, sich für Wiederherstellung derjenigen zu erklären, die allein dem Lande die Rettung aus drohendem Verderben verbürgt. Hat der Geistliche blos für das Sonderinteresse seiner Körperschaft zu wirken, oder nicht auch dafür, daß Zustände ewiger Umwälzung, in denen nothwendig der Mensch sittlich verwildert, ihr Ende erreichen? Wir meinen, daß nicht blos das Interesse der Kirche, sondern daß ihre Pflicht zugleich es gebiete, dieser Aufgabe sich nicht zu entziehen. Uns will bedünken, daß, wenn die Kirche die unerschütterliche Säule alles göttlichen Rechts ist, die Bewahrerin aller ewigen Wahrheit, ihr am wenigsten gezieme, gleichgültig mit zuzusehen, wenn an der göttlichen Ordnung im Staate gerüttelt wird, oder aus Schutt und Trümmern die umgeworfene Säule des göttlichen Rechts wieder aufgerichtet werden soll.

Auch der Staat ist eine göttliche Ordnung, nicht bloses Menschenwerk, wie der Erzbischof von Paris meint; er war früher da als die Kirche; denn er ist nicht wie diese eine Frucht des Christenthums, sondern er ist schon bei den Heiden vorhanden gewesen; walten im Staate menschliche Leidenschaften, so ist auch die Kirche ihnen nicht unzugänglich; denn in beiden ist es eben derselbe Mensch, der der Inhalt der verschiedenen Form ist. Auch die Kirche ist, wie der Staat, dem Verderben ausgesetzt; ist ihr bei alle Dem die Kraft der Reinigung und Verjüngung gegeben, so steht der Staat nicht hinter ihr zurück; er ist die Form, die heute zerbrochen morgen sich wieder erzeugt, und daher so unzerstörbar ist, wie die Kirche. Da das Leben beider aber sich wechselseitig bedingt, so sollen sie nicht meinen, der Eine könne das Andere entbehren, sondern sie sollen sich wechselseitig stützen und tragen, Dessen eingedenk, daß die Feinde des Einen auch die des Andern sind. Der Glaube, die Kirche könne ohne den Staat oder bei jeder Staatsform bestehen, ist daher ein irriger in dem Sinn, wie der Erzbischof Dies nimmt. Verhält sich aber die Kirche wirklich so gleichgültig gegen die Monarchie, so wird sie diese Gleichgültigkeit natürlich auch auf die Träger des monarchischen Herrscheramtes ausdehnen, und für diesen Fall könnte man wenigstens nicht sagen, daß sie gerade eine Hauptstütze der Monarchie sey.

Das Rundschreiben des Bischofs von Chartres beweist, daß die Doktrin des Erzbischofs nicht von allen Prälaten getheilt wird. Wir werden in einem letzten Artikel die wesentlichen Momente des bischöflichen Rundschreibens in treuem Auszuge mittheilen. **P.**

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 30. Mai. Die Mobilmachungsgerüchte, welche in neuester Zeit wieder auftauchen, bedürfen sämmtlich noch der Bestätigung, und sind jedenfalls mit größter Vorsicht aufzunehmen. Man kann sich fest darauf verlassen, daß, im Falle dieselben zur Thatsache werden, Dies sofort auf direktem und offiziellem Wege mitgetheilt werden wird, da ein Grund zur Heimlichkeit nirgends vorliegt, und ein solches Ereigniß sich auch nicht lange geheim halten läßt; was bis jetzt davon bekannt wurde, gehört lediglich in das Bereich der Gerüchte. Allerdings sind dieselben ziemlich weit verbreitet, denn einer telegraphischen Depesche der Frankf. Bl. aus Berlin vom 25. Mai zufolge ging in dieser Stadt das Gerücht von erneuerter Mobilmachung und Aufstellung von 120,000 Mann Bundestruppen, von der Gränze der Schweiz bis nach Wesel, wozu Preußen 30,000 Mann stellen würde, und auch in Dresden und München trug man sich mit dergleichen Gerüchten. Allein schon die ministerielle „Preuß. Ztg." erklärt sich, wie wir aus eben derselben telegraphischen Depesche ersehen, ermächtigt, das Gerücht, daß zwei Armeekorps mobil gemacht werden sollen, als ein durchaus grundloses zu bezeichnen, und wir dürfen annehmen, daß die genannte Zeitung hierin vollkommen unterrichtet ist. Unserer Meinung nach beruhen diese Gerüchte in ihrer übertriebenen Natur sämmtlich mehr oder weniger auf Börsenspekulationen; ihren wesentlichen Grund werden sie wohl in der auf den Konferenzen zu Dresden allseitig angenommenen Bestimmung haben, daß jede Bundesmacht zwei Fünftheile ihres (Bundes-) Kontingents in steter Bereitschaft zu halten hat. Dieser Beschluß muß indeß erst noch die Genehmigung des Bundestags erhalten, und auch alsdann ist zwischen Bereitschaft und Aufstellung noch ein großer Unterschied.

* **Karlsruhe**, 30. Mai. Wir haben noch nachträglich zu berichten, daß am 26. d. hierselbst eine Sitzung des großen Bürgerausschusses und des Ausschusses staatsbürgerlicher Einwohner stattfand, in welcher über den Fortbestand der hiesigen Bürgerwehr abgestimmt wurde. Von 243 Stimmberechtigten waren 193 erschienen. Von diesen stimmten 190, darunter sämmtliche Staatsdiener, für den Fortbestand.

Heidelberg, 26. Mai. (Mannh. J.) Bei der am heutigen Tage stattgefundenen, von dem landwirthschaftlichen Verein für den Unterrheinkreis veranstalteten Zigarrenprobe inländischen Fabrikats erhielten die HH. Louis Mayer und West von Mannheim die erste silberne Preismedaille, Hr. Nida von Schwetzingen die zweite, Hr. Noë von Sandhausen die dritte, und Hr. Landfried von Heidelberg die vierte; einer besondern Belobung würdig wurde ferner erkannt eine zweite Zigarrensorte von Hrn. Mayer und West, so wie eine von Joh. Katzenmayer in Sandhofen. Wenn es auch nicht möglich war, in der kurzen Zeit von einer Stunde ca. 70 - 80 Preisbewerbungen in Hinsicht der Qualität genau zu prüfen, so gab uns doch das Resultat des Preisgerichts den erfreulichen Beweis, auf welcher Stufe der Vollkommenheit in Hinsicht der schönen Arbeit und Façon es die inländische Fabrikation schon brachte und wie dieselbe bald im Stande seyn wird, jeder ausländischen Konkurrenz die Spitze zu bieten.

Rastatt, 28. Mai. (N. Fr. Z.) Der Professor am hiesigen Lyzeum, Dr. Jülg, hat von dem k. k. österreichischen Ministerium des Kultus und Unterrichts einen Ruf als Professor an der Universität Lemberg erhalten, den er angenommen hat. Je mehr man sich hier dieser dem ausgezeichneten Mann zu Theil gewordenen Ehre freut, um so mehr bedauert man den Verlust, den unser Lyzeum an ihm erleidet.

Freiburg, 28. Mai. (N. Fr. Z.) Die Organisation des Pompierskorps, welches hier errichtet wird, schreitet in allen Theilen rüstig voran. Seit längerer Zeit finden bereits die vorbereitenden militärischen Exerzitien statt, welche einen Fortgang nehmen, der von einer anerkennungswerthen Liebe zur Sache Zeugniß ablegt. Darauf sollen die technischen Exerzitien folgen, wozu bereits die nöthigen Einleitungen zur Beschaffung der Requisiten wie der Heranbildung tüchtiger Instruktoren getroffen sind. Zum letztern Behufe hat das Korps vier Männer aus seiner Mitte nach Karlsruhe gesendet, welche sich bei der dortigen Feuerwehr diejenige Ausbildung erwerben sollen, die erforderlich ist, um in den verschiedenen Abtheilungen des Korps die technische Instruktion zu übernehmen. Es sind dies die HH. Stiftungssekretär Stocker, Sekretär Schlögell, Skribent Isele, und Maler Siebler, welche sich vor einigen Tagen nach Karlsruhe begeben haben. Es liegen uns Briefe von denselben vor, welche den zuvorkommenden und herzlichen Empfang nicht genug rühmen können, den sie daselbst gefunden. Der Kommandant, das Offizierkorps, und die Mannschaft der berühmten Feuerwehr nahmen unsere Mitbürger nicht als Fremde, sondern als alte liebe Bekannte auf, erwiesen ihnen jede Freundlichkeit, und erboten sich, sie in Allem bestens zu unterstützen, was den Zweck ihrer Anwesenheit betrifft. So wird das schöne Band, welches schon früher zwischen den beiden verwandten Korps angebahnt wurde, fester geschlungen, und wir hoffen, daß es nicht nur Früchte der technischen Fertigkeit, sondern auch der Gesinnung und kameradschaftlichen Freundschaft bringen wird.

≅ **Stuttgart,** 29. Mai. Der Staatsvertrag, betreffend die Herstellung eines Anschlusses der würtembergischen Eisenbahn an die badische, wurde gestern nach einer langen Debatte, gegen den Antrag der Kommission, d. h. ohne Vorbehalt, mit 65 gegen 19 Stimmen angenommen. Die Frage war als eine offene behandelt worden, weßhalb unter den Verneinenden Abgeordnete von verschiedenen Fraktionen sich befinden. Wäre der Antrag der Kommission durchgedrungen, welche ihre Zustimmung an vier der badischen Regierung zu stellende Bedingungen geknüpft wissen wollte, oder der Antrag des Hrn. Moritz Mohl, der ebenfalls einige wichtige Zugeständnisse von Seiten Badens verlangte, so wären wir wieder auf den Standpunkt vor Abschluß des Vertrags versetzt worden; die würtembergische Regierung hätte aufs neue unterhandeln und die badische den etwaigen neuen Vertrag abermals ihren Kammern vorlegen müssen, die ihn dann vielleicht verworfen hätten. Unterdessen hätte man natürlich die so rasch begonnenen Arbeiten einstellen müssen, und die endliche Herstellung der so sehnlich gewünschten Linie wäre in unermeßbare Ferne gerückt worden. Der Abgeordnete Nickel von Heilbronn wollte gar eine unbedingte Verwerfung des Vertrags! Er konnte dies aus Lokalpatriotismus gestellte Ansinnen wohl wagen, da er sich selbst sagen mußte, daß er damit nicht schaden werde; aber man ersieht daraus, wie schwer die Stadt Heilbronn sich von dem Anschlusse bei Bruchsal getroffen glaubt. Zur Beruhigung dieser wichtigen Handelsstadt, deren Befürchtungen sicher zu weit gehen, nahm auch die Kammer den Antrag von Hochstetter und Genossen an: „gegen die Regierung die Erwartung auszusprechen, sie werde exzeptionelle Tarifirung der Linie von Mannheim nach Bruchsal zu verhindern suchen." Wenn Dies nicht geschehen und sehr niedrige Güterspesen von Mannheim nach Bruchsal angesetzt werden sollten, so könnte natürlich Heilbronn, das dann ganz bei Seite bleiben würde, zu Wasser nicht mehr konkurriren. Die Regierung wird sicher das Wohl einer so wichtigen Stadt nicht muthwillig aufs Spiel setzen, und deßhalb thun, was in ihren Kräften steht; allein wie die Verhältnisse einmal sich gestaltet haben, kann sie keine Bedingungen vorschreiben, sondern muß auf dem Wege gütlicher Uebereinkunft vorschreiten. Hätte Würtemberg zugleich mit Baden seine Eisenbahnen gebaut, so würde sich Vieles anders gemacht haben; da Dies aber nicht geschah, so beklage man sich auch jetzt nicht über die Folgen zu großer Bedächtlichkeit. In der ganzen Welt macht nicht der neu in ein Geschäft Eintretende, sondern Der die Bedingungen, der es in Gang gebracht hat. Selbst die Demokraten in der Kammer scheinen Dies eingesehen zu haben, da sie diesmal nicht prinzipiell dem Ministerium entgegen traten. Nur Schade, daß man sie selbst in diesem Fall nicht loben kann, indem einer der Ihrigen die Hintergedanken verrathen hat. Hr. Ludwig Seeger meinte nämlich, diesem Vertrage wohl seine Zustimmung geben zu können; es werde schon einmal die Zeit kommen, und zwar bald, wo doch alle Verträge, und also auch dieser, revidirt würden! Was der rothe Hr. Ludwig damit sagen wollte, kann ein Kind fassen; übrigens gehört eben so wenig Scharfsinn dazu, um dem gemüthlichen Herrn zu prophezeien, daß er und seine Freunde diese Revision, wenn sie je einträte, nicht zu vollziehen haben werden.

Gleich der Stuttgarter wird jetzt auch die Tübinger Bürgerwehr schlafen gehen, und die HH. Professoren, die nun einmal lieber den Wissenschaften des Friedens, als des Kriegs nachgehen wollen, werden Ruhe bekommen. Als die Noth am höchsten war, war die Hilfe am nächsten, und die Erinnyen selbst nahmen sich der gekränkten Jünger der Musen an. Die gesinnungstüchtige Stadt Tübingen hatte sich nämlich einen Kommandanten ausgesucht, wie sie ihn nicht besser hätte finden können: einen eiteln, von sich selbst eingenommenen Mann, der sich die Kraft zutraute, das verhaßte Institut, koste es, was es wolle, durchzuführen. Er regierte also schonungslos und mit aller Strenge, und da ihm das verunglückte Gesetz zur Seite stand, so war Nichts zu machen. Fataler Weise lebte er aber nicht nur dem Dienste des Mars, sondern ließ sich auch in zarten Netzen fangen, die ein ungeschlachter Vulkan, in Gestalt eines Gastwirths, nicht eher wieder geöffnet haben soll, bis die Rache des beleidigten Gatten gekühlt gewesen. Diese Geschichte wurde ruchbar, und der Hr. Kommandant, Oberstleutnant titulirt, suspendirt. Die Tübinger Bürgerwehr hat jetzt Ruhe, denn es wird sich wohl nicht leicht wieder ein neuer Besen finden, der so wie dieser zum Auskehren des Unraths sich hergeben wird. Der Hr. Oberstleutnant wird aber Gott danken dürfen, wenn er nur mit dem Verlust eines st aus dem schlimmen Handel herauskommt, und ihm der Titel bleibt, den er sich bei seinem Austritt aus dem aktiven Militär vorbehalten.

Die Demokratie hat jetzt so ziemlich alle ihre Koryphäen in den Ständesaal gebracht, indem die „gute" Stadt Tübingen den Rechtskonsulenten Fetzer und das katholische Leutkirch den mehr als protestantischen Professor Zimmermann gewählt hat.

Der Schwurgerichtshof in Ludwigsburg hat drei harmlose Heilbronner, die weiter Nichts thaten, als, dem Strome der Zeitbewegung folgend, in zwei Gasthäusern in Heilbronn, die für reaktionär galten, die Fenster einzuwerfen, die darin befindlichen Gäste zu bedrohen, und abwehrende Mitglieder schändlich zu mißhandeln, für schuldig erkannt! In Folge davon wurde der Hauptangeklagte Pfau zu 7 Jahren Zuchthaus, ein zweiter Theilnehmer Joos zu 3 Jahren Arbeitshaus, und ein dritter, Namens Erhardt, zu 2 Monaten Kreisgefängniß, und jeder derselben zu einem entsprechenden Antheil der Prozeßkosten verurtheilt.

Von der Bergstraße, 25. Mai. (O. P. A. Z.) In dem raschen Wechsel der Ereignisse der letzten Jahre sind wohl nicht alle einzelnen Begebenheiten so allgemein aufgefaßt und festgehalten worden, wie sie es nach ihrer Wichtigkeit und ihrem Einflusse auf den Gang der Zeitgeschichte verdienen. Es ist darum sehr angemessen und ehrt die Zeitgenossen, wenn sie auch durch äußere Denkmale daran zu erinnern und sie dankbar dem Andenken der Nachkommen zu bewahren suchen. Eine solche Begebenheit ist der tragische Tod des ersten Regierungsbeamten des Bezirks Heppenheim, Hrn. Christian Prinz, der am 24. Mai 1849 bei der bewaffneten Volksversammlung zu Oberlaudenbach, wo er nur als Bewahrer der Ordnung und des Friedens versöhnlich einschreitend erschien, durch beinahe 50 Schuß- und Hiebwunden schmählich gemordet wurde. Das schreckliche Ende dieses pflichtgetreuen Beamten brachte offenbar einen Umschlag in den Gang der Dinge, die ohne dieses traurige, die Bessern tief erschütternde, und namentlich auf den Geist der Truppen mächtig einwirkende Ereigniß vielleicht und zunächst wenigstens eine ganz andere Wendung genommen hätten. Der Tag von Oberlaudenbach ist darum besonders beachtenswerth in der Geschichte des Jahres 1849, und man kann es nur billigen, daß ein Denkmal das Andenken jenes Märtyrers der Pflichttreue ehrend und zugleich warnend auf die Nachwelt bringt. Heute ward dieses Denkmal eingeweiht.

Frankfurt, 28. Mai. (O. P. A. Z.) Von den hier in Besatzung stehenden k. k. österreichischen, k. preußischen, k. bayrischen, und Frankfurter Bundestruppen wurde heute Morgen, in Anwesenheit der gesammten Generalität ꝛc., ein großes Feldmanöver, bei welchem namentlich der 2 Stunden von hier gelegene Flecken Vilbel genommen wurde, in Ausführung gebracht. Um 6 Uhr ausgerückt, kehrten die Truppen gegen 11 Uhr in ihre Quartiere zurück.

Frankfurt, 28. Mai. (O. P. A. Z.) Der kön. preußische Generalleutnant und Bundestags-Gesandte, Hr. Baron v. Rochow, ist gestern Abend um 10 Uhr mit dem letzten Zuge der Main-Weser-Eisenbahn hier eingetroffen, und hat sein Absteigequartier im Hotel zum Englischen Hof genommen.

Fürst v. Metternich wird den 16. Juni Brüssel verlassen und den 19. desselben Monats auf dem Johannisberg eintreffen. Im September gedenkt er nach Wien zurückzukehren.

Köln, 28. Mai. (Köln. Z.) Ihre kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Preußen trafen heute Abends auf der Rückkehr von England mit dem rheinischen Bahnzuge hier ein. Nach kurzem Aufenthalte im Regierungsgebäude setzte Se. k. Hoh. der Prinz mit dem Schnellzuge seine Reise nach Berlin fort, während Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin mit einem Extrazuge nach Bonn fuhr.

Berlin, 27. Mai. Die „Preuß. Ztg." schreibt: Offenbar von böswilliger Seite ist auch heute wieder das Gerücht über eine Mobilmachung von zwei Armeekorps verbreitet worden; ein Gerücht, das auch vielfachen Glauben gefunden haben soll. Wir sind zu der bestimmten Erklärung ermächtigt, daß jenes Gerücht völlig grundlos ist. (S. oben Karlsruhe.)

* **Berlin,** 27. Mai. Se. kön. Hoh. der Prinz v. Wasa ist gestern in Potsdam eingetroffen und im kön. Schlosse daselbst abgestiegen. — Der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel ist heute Morgen um 5 Uhr hier eingetroffen.

Wien, 23. Mai. (Bresl. Z.) Radetzky wird nicht sogleich wieder nach Italien zurückkehren, sondern noch den Berathungen präsidiren, welche über die Organisation der deutschen Bundesarmee neuerdings stattfinden sollen; der Entwurf hiezu stammt aus der Feder des Feldzeugmeisters Baron Heß, der ohne Zweifel das erste organisatorische Talent der österreichischen Armee ist und dessen Wirksamkeit sowohl das Ansehen des Kriegsministers als auch das des Grafen Grünne weit überragt.

Olmütz, 24. Mai. (Olm. N. Zeit.) Heute Morgens langte Kaiser Franz Joseph hier an. Der Statthalter, der landeskommandirende General, und der Festungskommandeur empfingen Se. Maj. am Bahnhofe, und begleiteten ihn in das fürstbischöfliche Palais. Um 10 Uhr erschien Se. Maj. mit zahlreicher Suite auf der Nimlauer Haide, wo das ganze hierorts gelegene Armeekorps in Parade unter dem Oberbefehl des Generals der Kavallerie, Grafen Schlick, in fünf Treffen formirt war, und ein wahrhaft imposantes militärisches Schauspiel gewährte. Der Kaiser ritt allen Fronten entlang und ließ dann die einzelnen Truppengattuugen defiliren, welches bei einer Zahl von 30,000 Mann wohl über eine Stunde gedauert haben mag. Se. Maj. reist angeblich noch heute in Begleitung des Generaladjutanten Grafen v. Grünne nach Krakau ab, um daselbst den russischen Kaiser und den preußischen König zu erwarten und mit ihnen sodann nach Olmütz zurückzukehren. Erzherzog Franz Karl, so wie die Frau Erzherzogin Sophie werden ebenfalls Dienstag hier erwartet. Am Montag sollen Radetzky und Jellachich, am Dienstag dann die übrigen Zelebritäten, worunter die Minister Schwarzenberg, Bach, und Csorich, hier eintreffen. Die hier in diesen Tagen anwesende Generalität soll allein die Zahl 112 erreichen.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 22. Mai. (N. B.) Dieser Tage hat man den bekannten Russen Bakunin unter starker Militär- und Gendarmeriebedeckung hier durch in aller Frühe an die russische Gränze transportirt.

Frankreich.

† **Paris,** 27. Mai. Die Nationalversammlung hat heute die zweite Berathung des Nationalgardengesetzes fortgesetzt. Der Artikel über die Zusammensetzung der Komitee's, die in jeder Gemeinde die Listen der Nationalgarde anzufertigen haben, gab zu längeren Debatten Veranlassung. Regierung und Ausschuß wollten, daß das Komitee zur Hälfte aus dem Gemeinderath, zur Hälfte aus Nationalgardisten genommen und von den Unterpräfekten, also unter dem Einfluß der Exekutivgewalt, zusammengesetzt werde. Dagegen opponirte die Linke. Endlich wurde ein Vermittlungsantrag angenommen, nach welchem der Gemeinderath sein Kontingent zum Komitee selbst wählen und die Regierung nur die andere Hälfte ernennen soll. Hierauf wurde zu den Bestimmungen über die Organisation der Nationalgarde geschritten. Sie soll in Infanterielegionen mit Bataillonen, Kompagnien, und Unterabtheilungen von Kompagnien eingetheilt werden. Die Bildung von Kavallerie- und Artillerielegionen soll dem Befinden der Exekutivgewalt überlassen bleiben. Schölcher von der äußersten Linken stellte den Antrag auf Beibehaltung der Nationalgardenartillerie und Kavallerie. Dieser wurde indeß verworfen und die obenstehenden Bestimmungen angenommen. Es folgte sodann die wichtige Bestimmung über die Vorgesetztenwahl in der Nationalgarde. Nach dem Regierungs- und Ausschußprojekt sind die Wahlen der Subalternoffiziere und Unteroffiziere direkt, die der Bataillonschefs und höheren Kommandeurs dagegen indirekt, d. h. sie geschehen durch das Offizierkorps und eine gleiche Anzahl in den Kompagnien gewählter Bevollmächtigter. Trotz des Widerspruchs Mehrerer von der Bergpartei, welche die direkte Wahl für alle Grade beibehalten wissen wollten, wurde obige Bestimmung angenommen und sodann die Sitzung geschlossen.

Der Pyramidenverein hat gestern Abend eine wichtige Sitzung über die Revisionsangelegenheit gehalten. Nach einer kürzeren Debatte, woran u. A. de Broglie, Lestiboudois, und Heurtier Theil nahmen, wurde folgender, der Nationalversammlung zu übergebender Antrag genehmigt und sofort mit 182 Unterschriften versehen:

„Die unterzeichneten Repräsentanten, in der Absicht, der Nation die volle Ausübung ihrer Souveränität zurückzustellen, haben die Ehre, den Wunsch auszusprechen, daß die Verfassung revidirt werde."

Der Präsident der Republik wird sich von zwei Ministern nach Dijon begleiten lassen.

† **Paris,** 28. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die zweite Berathung des Nationalgardengesetzes wieder fortgesetzt. Da es sich um untergeordnete Bestimmungen handelte, so blieb die Diskussion lange sehr ruhig, bis endlich der General de Grammont, ein heftiger Gegner der Nationalgarde überhaupt, durch Erzählung einer Episode aus seinem Kommando zu La Guillotière plötzlich den Zorn der Linken aufregte. „Ich ließ zu La Guillotière," sagte er, „der schlechtesten der Lyoner Vorstädte, für die Nationalgarde Generalmarsch schlagen; allein Niemand erschien, mit Ausnahme eines alten Obersten aus der großen Zeit, aus der Riesenzeit, der mir versicherte, daß die Nationalgardisten in ihren Häusern durch die Voraces, die Ventres creux, und die Rutilans blockirt seyen. (Es sind dies Arbeiterverbindungen, die diese seltsamen Namen: „Gefräßige", „Hohlbäuche", und „Röthliche" führen.) Ich ließ darauf mehrere Abtheilungen Kavallerie durch die Straßen reiten, und als diese zurückkehrten, kamen ganze Haufen Nationalgardisten hinter den Pferden dreingelaufen, um sich zu stellen." Beaune (von der äußersten Linken) griff den Redner wegen seiner Aeußerung über die, 60,000 Einwohner zählende Vorstadt La Guillotière aufs heftigste an und nannte sie geradezu lügenhaft, wofür er zur Ordnung gerufen wurde. Alsbald verbreitete sich das Gerücht, der General de Grammont habe unverzüglich den General Tartas beauftragt, dem Repräsentanten Beaune wegen dieser Beleidigung eine Herausforderung zu überbringen; ein Gerücht, welches später seine Bestätigung fand. — Nach diesem Zwischenfall wurden die Artikel des Nationalgardengesetzes rasch hintereinander angenommen. Der vorletzte allein, der die wichtige Bestimmung enthält, daß die Regierung erst binnen 2 Jahren zur Reorganisation der Nationalgarde zu schreiten brauche, gab zu einer längern Erörterung Veranlassung; die zweijährige Frist wurde jedoch mit 389 gegen 238 Stimmen angenommen. Hiermit waren die 120 Artikel des Gesetzes beendigt. General de Grammont schlug als Zusatz folgende Bestimmung vor: „Jeder Nationalgardist, der, gegen eine Insurrektion kommandirt, sich nicht gestellt hat und sich über seine Abwesenheit nicht ausweisen kann, wird auf 10 Jahre von den Listen gestrichen, entwaffnet, und zu 50 bis 2000 Franken Geldbuße verurtheilt." Dieselbe wurde indeß nach einer energischen Protestation von Baze gegen dergleichen versteckte Angriffe gegen die Nationalgarde, wodurch sie der Feigheit vor der Emeute verdächtigt werden solle, mit 312 gegen 177 Stimmen verworfen. — Zum Schluß der Sitzung deponirte Moulin die Beschlüsse des Ausschusses für die Vorschläge von Moulin und Morin. Der Ausschuß schlägt der Nationalversammlung folgenden Beschluß vor:

1) Die Anträge auf Verfassungsrevision werden einer besondern Kommission überwiesen, die 8 Tage nach Einlaufen des ersten Antrags in den Abtheilungen ernannt wird und spätestens nach einem Monat ihren Bericht liefern muß.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2) Jeder Antrag auf Verfassungsrevision, der in erster Berathung verworfen worden ist, kann erst nach 3 Monaten wieder eingebracht werden, und wird einer neu zu ernennenden Kommission überwiesen, die auch alle in der Zwischenzeit eingegangenen Anträge auf Verfassungsrevision zu begutachten haben wird.

Dieser Gegenstand wurde sofort für dringlich erklärt und die Diskussion auf nächsten Sonnabend, den 31. Mai angesetzt.

Der Gerant des „Charivari" und der Zeichner einer mit Beschlag belegten Karrikatur auf den Präsidenten der Republik sind gestern, der Erstere zu 2000 Franken Geldstrafe und 6 Monaten Gefängniß, der Letztere zu 2 Monaten Gefängniß und 100 Franken Geldstrafe von dem Assisengericht verurtheilt worden. Der Generalprokurator sagte in seiner Rede, daß diese Karrikatur eine wahre Verläumdung sey in Anbetracht der Eide, die der Präsident der Republik geleistet habe. Es sey dieselbe Taktik, die man unter der Julimonarchie angewandt habe, um den alten König in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten. Diesen habe man als geizig geschildert, und doch sey er es niemals gewesen, wie sich zur Genüge aus dem Umstand herausstellt, daß er 32 Millionen Franken Schulden hinterlassen hat.

Nach Briefen aus Amerika hat sich dort eine aus Pfälzern bestehende Gesellschäft gebildet, um in dem südlichen Theil von Nordamerika Pfälzer Weine zu bauen; dieselben hoffen einen 34r zu gewinnen.

Portugal.

Lissabon, 23. Mai. (Tel. Dep. d. Köln. Z.) Ein neues Ministerium aus hervorragend progressistischen Mitgliedern ist gebildet. Saldanha, Ministerpräsident; Pestanna, Inneres; Loulé, Justiz; Franzini, Finanzen; Antorgia, Aeußeres.

Ein Geschwader ist nach dem Mittelmeer geschickt worden.

Das französische Dampfboot „Anakreon" ist hier angekommen.

Griechenland.

* Die letzten Nachrichten aus **Athen** sind vom 18. Der König Otto war am 13. mit dem Dampfboot Vulkan angekommen. Sobald das Dampfboot Angesichts der Stadt war, verließ die Königin, von den Ministern und den Adjutanten des Königs begleitet, auf dem Dampfboot Otto den Hafen, um ihrem Gemahl entgegen zu fahren. Bei ihrer Landung wurde der König von allen Behörden und einer großen Menge Volks empfangen; von da begaben sie sich nach der Kirche, woselbst ein Te Deum gesungen wurde, und alsdann unter dem Beifall der Menge nach dem königlichen Pallaste. Den folgenden Tag kam eine Deputation der Deputirtenkammer nach dem Pallaste, um den König zu beglückwünschen. Der Präsident hielt folgende Rede: „Sire, das griechische Volk sieht mit unaussprechlicher Freude die Rückkehr Ihrer Majestät, und bezeugt Ihnen durch seine Repräsentanten die Gefühle seiner Ergebenheit. Die hohe Weisheit, welche unsere erhabene Königin in der Regierung während Ihrer neunmonatlichen Abwesenheit bewiesen, vermehren die Achtung, die Ihre Majestät dem Lande einflößen. Das griechische Volk hat unter diesen Umständen vollständig die Liebe Ihrer Majestät gerechtfertigt, und sie richtet aus ihrem tiefsten Herzen ihre Gebete an den Höchsten für die Befestigung Ihres Thrones, die einzige Sicherheit für ihr Glück, das einzige Symbol der Einheit." Der König antwortete: „In die Mitte meines geliebten Volkes zurückgekehrt, freue ich mich, seine Repräsentanten zu sehen. Sie, meine Herren, und die ganze Nation, welche Sie repräsentiren, haben die Hoffnungen gerechtfertigt, welche ich hatte, als ich bei meiner Abreise Abschied von den Kammern nahm. Mit Treue und Einstimmigkeit haben Sie die Bemühungen meiner lieben Königin unterstützt. Deßhalb drücke ich Ihnen meine Befriedigung aus, und durch Sie dem griechischen Volke.

Vermischte Nachrichten.

— Mainz, 24. Mai. Seit einigen Tagen ist die Gemäldeausstellung der Kunstakademie der sieben Städte: Straßburg, Freiburg, Mannheim, Mainz, Darmstadt, Karlsruhe, und Stuttgart, in dem Foyer des hiesigen Theaters eröffnet und wird den Kunstfreunden bis zum 11. Juni geöffnet bleiben. Die Ausstellung, etwa zweihundert Nummern zählend, ist besonders reich im Fache der Landschafts-, Thier-, und Genremalerei, enthält aber auch manches Sehenswerthe aus der Historien-, Mythen-, und Architekturmalerei, in Aquarell, Sepia, Farbendruck, Kupferstichen, Lithographien ꝛc. Mit der Ausstellung ist eine Gemäldeverloosung verbunden.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Mai 7h 2h 9h	27" + Barom.	Thermometer 7h 2h 9h	min. max. med.	Hygrometer.	Wind.	Bewölkung.	Regen- ꝛc. Menge.	Verdünstung.	Dunstdruck.
	8.3	9.6	8.9	86	NO¹	8	—	—	3.9
11.	8.6	13.9	17.0	68	NW¹	7	—	—	4.4
	7.3	11.0	13.3	72	²;NO¹	3;6	1.0	—	3.7
dbr. trüb — dbr. trüb, bald Gewitter, Reg. — untbr. heit.									
	7.9	8.4	8.0	89	SW³	10	84.0	—	3.7
12.	8.7	8.8	8.8	83	SW¹	10	60.0	—	3.6
	9.3	8.6	8.4	91	SW¹	10	35.0	—	3.8
trüb, Reg. — trüb, Reg. — trüb, vorh. Reg. — Morgens Wolken sichtbar tief.									

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Hofrath Platz.

Todesanzeigen.

C.853. Baden. Mit trauerndem Herzen benachrichtige ich entfernte theilnehmende Freunde, daß nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse meine innigst geliebte Gattin Babette, geb. Schäfer, am 28. d. M. nach 14tägigem Krankenlager zur ewigen Seligkeit abgerufen wurde.

Baden, den 30. Mai 1851.

Karl Spitz,
Lehrer an der höhern Bürger- und Gewerbschule.

C.870. Lahr und Mainz. Heute Morgen um 10 Uhr hat der Allmächtige unsere liebe Schwester Mina von ihrem langen, in der letzten Zeit so heftigen Leiden, in Mainz erlöst.

Theilnehmenden Freunden diese Nachricht.

Lahr und Mainz, 28. Mai 1851.

Fritz Müller.
Louise Müller, geb. Glöckler.
F. Köster.
Emma Köster, geb. Müller.

C.860. [2]1. Karlsruhe. (Meßanzeige.)

Porzellan, Steingut, Glas.

Die Unterzeichneten beziehen die hiesige Messe wieder mit einem reichen Lager von obigen Artikeln zu sehr billigen Preisen, darunter besonders:

in Wedgwood und anderm Steingut: Speiseteller à 3 und 3½ kr.;
in franz. Porzellan: Speiseteller à 6 bis 20 kr., Dessertteller à 3 bis 10 kr.; obere Tassen à 2, 4 u. 6 kr., untere extra;
in sächsischem Porzellan von vorzüglicher Dauer: Speiseteller und kleine Platten;
in Glas: ord. Trinkgläser à 3 kr., Biergläser à 4 kr., feine geschliffene Gläser mit halben Rippen à 9 kr.

Alle feineren Service trifft man in unserem Hause Langestraße 78.

A. Winter & Sohn,
Bude auf der Marstallseite nahe der Kronenstr.

C.859. Karlsruhe. (Meß-Anzeige.)

Vorläufige Anzeige des Niederländischen Theaters.

Die Unterzeichneten erlauben sich, dem geehrten Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß ihr oben benanntes Theater in der eigens dazu erbauten elegant eingerichteten Bude am Schloßplatz vom Sonntag, den 1. Juni an und folgende Tage der Messe, täglich Vorstellungen geben wird. Dieselben bestehen in dem rühmlichst bekannten Theatre en Miniature mit den ausgewähltesten Effekt-Tableau's, den Seiltänzer-Automaten, dem einzig auf dem ganzen Kontinent und in unsern Besitz stehenden Riesenhaupt, den Vorstellungen aus der Sternen- und Urwelt, den Vorzeigungen von Wunderwerken alter und neuer Baukunst, plastischer Darstellungen durch das Megascop, Chromatrope u. s. w.

Da diese Produktionen sämmtlich mit Hydro-Orygen-Gas beleuchtet werden, hier meistentheils neu oder in dieser Vollkommenheit noch nicht gesehen wurden, so schmeicheln sich Unterzeichnete, daß der Beifall, welcher ihren Vorstellungen allenthalben zu Theil wurde, ihnen von dem hiesigen geehrten Publikum ebenfalls gespendet werde.

Ellemberg & Marchand.

C.791. [3]2. Karlsruhe. So eben erhalten wir eine Sendung

Waffenrock-Cravatten,

in Wolle à 42 kr. pr. St.,
„ Seide à 54 kr. pr. St.,

welche wir ihrer Zweckmäßigkeit und Billigkeit wegen sehr empfehlen können.

Stempf & Widmann,
Langestraße Nr. 151, dem Museum gegenüber.

C.691. [2]2. Bei M. Friedländer in Brilon ist so eben erschienen und durch H. Hunger in Leipzig, so wie durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Gebet- und Erbauungsbuch

für Israeliten,
angeknüpft an die einzelnen Wochenabschnitte der Bibel.
Nebst einem Rituale für alle Fälle der öffentlichen und häuslichen Andacht.
2 Theile in 1 Band.
Von **M. Präger,**
Großherzoglich badischem Bezirksrabbiner in Bruchsal.

Der zweite Theil mit Beiträgen von **B. Willstätter,**
Großherzogl. bad. Stadt- und Bezirksrabbiner in Karlsruhe.
17 Bg. gr. 8. auf Velin-Druckpapier in sauberem Umschlag geheftet.

Ladenpreis 25½ Sgr. oder 1½ fl.

Der Hr. Verfasser, als Prediger rühmlichst bekannt, hat in diesem Buche die schwierige Aufgabe glücklich gelöst, den verschiedenen religiösen Bedürfnissen gleichmäßig Rechnung zu tragen, und in der Zersplitterung einen gemeinsamen Haltpunkt zu bieten. Das großh. bad. Justizministerium hat bereits eine Anzahl Exemplare für die Strafanstalten bestellt. Dasselbe ist eben so brauchbar für Geistliche, wie für Laien, und enthält unter Anderm: 1) Gebete über die verschiedenen Sidras, viele mit Rücksicht auf einzelne Kapitel. 2) Gebete für alle Festtage des Jahres (mit -הזברות נשמות). 3) Gebete vor und nach der Konfirmation. 4) Gebete und Rituale für besondere Gelegenheiten, so insbesondere für Synagogeneinweihung und Einweihung eines Begräbnißplatzes. 5) Ritualgebete bei Trauungen. 6) Ebenso bei Leichenfällen. 7) Einige jüd. Gebete für Geistliche.

Im zweiten Theile. — 1) Gebete für alle Tage der Woche. 2) Für alle Zeiten des Tages. 3) Für alle Familienverhältnisse. 4) Gebete bei Krankheiten. 5) Gebete bei Sterbfällen. 6) Gebete auf dem Friedhofe.

C.709. [6]2. Gotha und Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Nach dem Rücktritt des Hrn. Christian Reinhardt in Karlsruhe von der Verwaltung unserer dasigen Agentur ist dieselbe auf Hrn. Bernhard Schweig daselbst übertragen worden. Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß der betheiligten Versicherten und Derjenigen, welche unserer Anstalt beizutreten gesonnen sind.

Gotha, am 12. April 1851.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.
Dr. Rost. G. Hopf. H. G. Haas.

Außer den bekannten soliden Einrichtungen empfiehlt sich obige Anstalt insbesondere durch die Billigkeit der jährlichen Beiträge, welche sich in Folge der vertheilten Dividenden von durchschnittlich 24 Prozent bisher auf je 100 Thlr. lebenslänglicher Versicherung

für den Beitritt im	30.	Jahre	von	2	Thlr.	19	Sgr.	—	Pf.	auf	2	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
„ „ „ „	35.	„	„	2	„	29	„	1	„	„	2	„	7	„	8 „
„ „ „ „	40.	„	„	3	„	11	„	7	„	„	2	„	17	„	2 „
„ „ „ „	45.	„	„	3	„	28	„	10	„	„	3	„	—	„	4 „
„ „ „ „	50.	„	„	4	„	22	„	—	„	„	3	„	17	„	11 „

und für die Zwischenstufen nach Verhältniß ermäßigt haben.

Die Dividende für 1851, aus 1846 stammend, beträgt 28 Prozent.

Durch Entrichtung mäßiger Zusatzprämien kann die Zahlung der Versicherungssumme noch bei Lebzeiten erworben werden.

Außer den tarifmäßigen Prämien sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten.

Zu weiterer Auskunft und Vermittlung von Versicherungen erbietet sich

Karlsruhe, den 23. Mai 1851,

B. Schweig.

A.879. [12]12.

Brustreiz-Krankheiten

Goldene Medaille 1845 — Silberne Medaille 1843

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands, in Augsburg bei HH. Redlinger u. Komp., in Frankfurt a. M. bei Hrn. Konditor Schott, in Mannheim bei Hrn. K. Thranner, in Karlsruhe bei Hrn. J. Velten, Kunsthändler, Herrenstr. Nr. 23.

C.809. [2]2. Bühl.

Anzeige.

Um damit aufzuräumen, verkauft der Unterzeichnete noch ca. 15 Stück Spiegel in Nußbaumrahmen in verschiedener Größe zu sehr billigen Preisen.

Bühl, den 27. Mai 1851.

Aron Daubacher Sohn.

C.833. [2]1. München.

Ein Herrschaftsgut

in Würtemberg oder Baden, wo möglich mit viel Waldung, wird gekauft.

Näheres franko Patrimonialrichter Schmid in München.

C.862. Karlsruhe.

Dienstantrag.

Zur Besorgung eines kleinen Hauswesens wird ein gesetztes, rechtschaffenes Frauenzimmer gesucht, das über Charakter und Leistungen zuverlässige Zeugnisse vorlegen, — nebst kochen, auch nähen und bügeln könnte, und sämmtliche häusliche Geschäfte allein versehen würde. Gute Behandlung und angemessener Lohn werden zugesichert; und wäre diese Stelle namentlich für eine vereinzeltstehende Person geeignet, die sich durch Wohlverhalten eine heimathliche Stätte zu begründen trachtete. Frankirte Anträge werden bei der Expedition dieses Blattes angenommen.

C.852. Karlsruhe. Ein junger Mann mit guten Zeugnissen versehen, der die Gärtnerei gründlich erlernt hat, sucht eine Stelle entweder bei einem Handelsgärtner oder bei einer Herrschaft. Auch würde derselbe gewünschter Weise sich andern häuslichen Geschäften gerne unterziehen. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

C.863. [6]1. Zürich.

Gasthof zum weißen Rößly in Zürich

am See gelegen, mit einer ausgedehnten Fernsicht, gänzlich restaurirt.

Durch prompte, gute und billige Bedienung werde ich mir die Zufriedenheit aller Gäste wie bisher zu erhalten wissen, in dessen Zutrauen sich ehrerbietigst empfiehlt.

Bilharz.

C.820. [2]2. Nr. 1603. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vom **28. Mai** anfangend wird wie in früheren Jahren der Wildbad-Pforzheimer Sommer-Eilwagen-Cours in folgender Weise wieder ins Leben treten:

Abgang von Pforzheim nach Wildbad
täglich 3 Uhr Nachmittags im Anschluß des um 9¼ Uhr Vormittags von hier abgehenden Eilwagens.

Ankunft in Wildbad 6½ Uhr Abends.

Abgang von Wildbad nach Pforzheim
täglich 11¾ Uhr Vormittags, Ankunft in Pforzheim Nachmittags 2½ Uhr zur Influenz des Eilwagens nach Karlsruhe.

Hievon wird das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Karlsruhe, den 28. Mai 1851.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
v. Kleudgen.
vdt. Dambacher.

C.834. [3]1. Wilferdingen.

Durlach-Wildbad.

Privateilwagen.

Mit dem **1. Juni** beginnen die regelmäßigen Fahrten des Privateilwagens zwischen Durlach-Wildbad.

Abfahrt in Durlach Mittags 1 Uhr nach Ankunft des ersten Bahnzugs von Frankfurt-Mannheim-Heidelberg, so wie des ersten Bahnzugs von Basel-Freiburg-Straßburg.

Die Einschreibungen geschehen in Durlach auf dem Bureau der großh. Post und Eisenbahn, in Wildbad im Gasthof zum Bären.

Der bequeme elegante Wagen ist von einem Kondukteur begleitet, die 4 Postpferde werden auf jeder Station gewechselt.

Wilferdingen, im Mai 1851.

Ratzel, Posthalter.

C.856. [3]1. Erlenbad.

Erlenbad bei Achern.

Am nächsten Sonntag, den 1. Juni, wird Unterzeichneter seine wohleingerichtete Badanstalt wieder eröffnen.

Ich bitte daher um zahlreichen Besuch, und werde, wie immer, durch billige und prompte Bedienung mir Zutrauen zu erwerben suchen.

Die Fahrgelegenheit findet, außer den Fuhren von Achern, durch meinen Omnibus statt, der jeden Tag mit dem zweiten Bahnzug am Bahnhof in Achern eintreffen wird.

Erlenbad, den 29. Mai 1851.

Ph. Ketterer, Badeigenthümer.

C.830. [2]1. Freyersbach.

Bad Freyersbach

im Renchthale.

Indem ich die Eröffnung meiner Badanstalt anzeige und zum Besuche derselben höflichst einlade, bemerke ich zugleich, daß ich nun die Anstalt von meinem Vater übernommen habe.

Die Kuranstalt Freyersbach, auf dem freundlichsten Punkte des schönen Renchthales und am Eingange Petersthals gelegen, besitzt drei verschiedene, reichhaltige und heilkräftige Mineralquellen.

1) Zwei eisenhaltige Kohlensäuerlinge, wovon der eine ein gewöhnlicher, der andere aber der stärkste Kohlensäuerling des ganzen Renchthales ist.

2) Der seltene und eigenthümliche eisenhaltige Schwefelsäuerling.

Diese heilkräftigen Quellen bieten bei den verschiedensten und hartnäckigsten chronischen Krank-

heiten eine reiche Auswahl für die Kurgäste, und haben nach langjährigen Erfahrungen gegen die verschiedensten Krankheiten ihre Heilkraft bewährt, wie solches in der Schrift des Hrn. Professor Dr. Werber „Die Heilquellen zu Freyershach, Freiburg i. B. 1844", näher beschrieben ist.

Wenn auch die Anstalt unter der seitherigen Leitung meines Vaters in Manchem hinter den Forderungen der Zeit zurückgeblieben seyn sollte, so werde ich mir die Verbesserung und Verschönerung derselben um so angelegener seyn lassen, und alles Mögliche aufbieten, um sowohl die innere als äußere Einrichtung meiner Kuranstalt mit dem Zwecke derselben in den wünschenswerthesten Einklang zu bringen.

Zugleich danke ich im Namen meines Vaters unsern verehrten Gönnern und Freunden für ihr Vertrauen und Wohlwollen, und bitte, dasselbe gütigst auf mich übertragen zu wollen.

J. Börsig, Badinhaber.

C.788. [3]3. Staufen.

Weinversteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Eisenhändlers Gaudenz Kiefterer von hier werden

Montag, den 23. Juni d. J.,
früh 9 Uhr,

nachstehende Weine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1475	Maas	1845er,	
900	„	1825er,	
1280	„	1846er,	
2960	„	1849er,	
3500	„	1850er weißer, und	
1175	„	1850er rother.	

Staufen, den 25. Juni 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Burrle.

C.851. [2]1. Nr. 1355. Offenburg.

Hausversteigerung.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 16. d. M., Nr. 18,557, werden aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Abbé Franz Xaver Fischer von hier am

Samstag, den 21. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachstehende Realitäten zu Eigenthum versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, nebst Hof, Scheuer, Stallung und einem anstoßenden Gärtchen in der Rosengasse dahier, neben Handelsmann Franz Xaver Fischer und Glasermeister Heinrich Braunstein dahier; der untere Stock enthält zwei geräumige Zimmer nebst Küche, der obere Stock enthält vier Zimmer mit einer Küche; taxirt zu . . . . . 3500 fl.

Summa: p. s.
Dreitausend fünfhundert Gulden.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung werden veröffentlicht werden.

Offenburg, den 28. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Wiedemer.
vdt. Gütle, Rathsschreiber.

C.842. [3]1. Thiengen. (Hofgutsverpachtung.) Das herrschaftliche Hofgut zu Willmendingen, welches mit Lichtmeß 1852 pachtfrei wird, bestehend aus sehr geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden,

1 Morg.	1 Viert.	72 Ruth.	Gartenland,	
112 „	1 „	63 „	Ackerland,	
35 „	1 „	86 „	Wiesen,	

wird

Dienstag, den 1. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Meiereiwohnung zu Willmendingen mittelst öffentlicher Steigerung auf weitere 12 Jahre verpachtet.

Hiezu werden die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich vor dem Beginn der Steigerung durch gehörig beglaubigte Zeugnisse über ihren Leumund, Vermögensstand, und daß sie hinlängliche Kenntnisse der Landwirthschaft besitzen, auszuweisen haben, und daß eine Sicherheitsleistung von 1600 fl. verlangt werde.

Thiengen, den 25. Mai 1851.

Großh. Domänenverwaltung.
Muff.

C.850. [3]1. Nr. 16,499. Freiburg. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Erwin Schachner von Bensheim, wegen Raubmords. Der Angeschuldigte übernachtete vom 8. auf den 9. v. M. in Karlsruhe in dem Gasthaus zum Schwanen mit einem Handwerksburschen, der sich in dem Fremdenbuche mit dem Namen Eiche von Wertheim einschrieb. — Nach den gemachten Erhebungen heißt der Letztere wahrscheinlich Johann Eiche, ist aber von Hoheneck, Bezirksamts Schopfheim, gebürtig, von Profession ein Schuster, und stund damals angeblich in der Gegend von Karlsruhe in Arbeit. Unter diesen beiden Namen befindet sich im Fremdenbuche von der nämlichen Hand geschrieben der weitere Name Bernhard Müller, — der Wohnort ist unleserlich. — Am folgenden Morgen gingen die beiden Erstern schon um 5 Uhr auf den Bahnhof und es begleitete sie vom Wirthshaus aus ein Mann, der ein Arbeiter aus der Keßler'schen Fabrik zu seyn schien. Die Einvernahme der letztgenannten 3 Personen ist dringend nothwendig. Da die persönlichen Verhältnisse und gegenwärtiger Aufenthaltsort derselben bis jetzt nicht ermittelt werden konnten, so fordern wir dieselben auf, sich ungesäumt entweder bei ihrer vorgesetzten Behörde oder aber, wenn sie nicht zu weit haben, bei uns zur Einvernahme zu stellen. — Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, nach dem Namen und Aufenthaltsort dieser Personen sorgfältige Erkundigungen einzuziehen und ein Ergebniß in thunlichster Bälde zu unserer Kenntniß zu bringen. Wir schließen ein Signalement und Beschreibung der Kleidung des angeblichen Eiche an. Freiburg, den 27. Mai 1851. Großh. bad. Stadtamt. v. Hennin.

Signalement und Beschreibung der Kleidung des Eiche.

Alter, 22 Jahre; Größe, kaum mittlere; Haare, lang und schwarz; trug damals einen dunkelblauen Ueberrock, Sommerhosen und eine hellblaue Tuchkappe.

C.832. Nr. 11,503. Blumenfeld. (Aufforderung und Fahndung.) Der abwesende Reiter Joseph Wittmer von Binningen wird aufgefordert, bei Vermeiden der gesetzlichen Strafe binnen 6 Wochen hier oder bei seinem Kommando sich zu stellen. Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern. Bezirksamt Blumenfeld, den 24. Mai 1851. Weiß.

C.840. Nr. 11,454. Bonndorf. (Aufforderung.) Blasius Bühler von Häusern hat sich des Betrugs zum Nachtheil des Bierwirths Honer von hier schuldig gemacht.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

sich um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung erkannt werden soll.

Bonndorf, den 26. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

C.819. [2]2. Nr. 10,969. Eppingen. (Aufforderung.) Andreas Heininger von Mühlbach, als Rekrut zum großh. 7. Infanteriebataillon zugetheilt, hat sich nach erhaltener Einberufungsordre von Hause heimlich entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

zur Genügung seiner Militärpflicht entweder dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Eppingen, den 23. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Meßmer.
vdt. Hartnagel, Akt.

C.800. [3]2. Nr. 17,234. Säckingen. (Aufforderung.)

Konskription pro 1851.

Bei der heutigen Aushebungstagfahrt sind folgende Konskriptionspflichtige:

Rudolph Elgg von Säckingen,
Anton Matt von Schellenberg,
Ludwig Zimmermann von Karsau,

nicht erschienen. Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen und ihrer Staatsbürgerpflicht Genüge zu leisten, ansonst sie als Refraktäre behandelt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Säckingen, den 24. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

C.763. [3]3. Nr. 13,788. Achern. (Aufforderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der Rekruten für das Jahr 1851 sind unentschuldigt ausgeblieben:

1) Valentin Goos von Oensbach, mit L.-Nr. 9.
2) Richard Ditmaier von Sasbach . . . . . „ „ 27.
3) Wilhelm Haberer von Oberachern . . . . . „ „ 34.
4) Dagobert Doll von Oensbach „ „ 79.
5) Anton Huber von Seebach . „ „ 82.
6) Bernhard Doll von Sasbachwalden . . . . . „ „ 139.
7) Joseph Anton Jörger von Gamshurst . . . . . „ „ 143.
8) Franz Anton Lorenz von Sasbachwalden . . . . . „ „ 145.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls die nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 wegen Refraktion vorgesehenen Folgen gegen sie erkannt werden würden.

Achern, den 23. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

C.769. [3]3. Nr. 18,571. Staufen. (Aufforderung.) Die nachbenannten Pflichtigen der Konskription für 1851, welche heute bei der Aushebung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Refraktärs angesehen und in die gesetzliche Strafe verfällt würden:

Loos-Nr. 17. Konrad Ernst von Ehrenstetten.
„ 19. Eduard Philipp von Heitersheim.
„ 54. Johann Baptist Meyer von Kirchhofen.

Staufen, am 23. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

C.245. [3]2. Tübingen. (Ediktalladung.) Samuel Engel, Wirth von Reutlingen, ist im Jahr 1838 nach Amerika ausgewandert, ohne daß bisher von dessen Aufenthalt daselbst Etwas bekannt geworden ist.

Da nun auf die Klage seiner Ehefrau Katharina, geb. Schlatter, wegen böslicher Verlassung der Ehescheidungsprozeß erkannt, und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf

Mittwoch, den 22. Oktober d. J.,

anberaumt worden ist, so werden der gedachte Samuel Engel und dessen Verwandte, welche ihn etwa in Rechten vertreten wollen, aufgefordert, an gedachter Tagfahrt, Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und auf die Klage seiner Ehefrau zu antworten, widrigenfalls, sie erscheinen oder nicht, auf des Gegentheils ferneres Anrufen rechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden wird.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des k. würtemb. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis.

Tübingen, den 30. April 1851.

Breitschwert.
Zeitter.

C.849. Nr. 9795. Ettlingen. (Erkenntniß.) Nachdem Soldat Lämle Lehmann von hier innerhalb der bestimmten Frist auf die öffentliche Aufforderung zur Rückkehr sich nicht gestellt hat, so wird derselbe gemäß Gesetzes vom 5. Oktober 1820 in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Ettlingen, den 23. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Waag.

C.828. Nr. 11,236. Konstanz. (Urtheil.) J. U. S. gegen Handelsmann Karl Zogelmann von Konstanz, wegen Theilnahme am Hochverrath, hat großh. Oberhofgericht durch Urtheil vom 17. Mai d. J., Nr. 2896—97, II. Senat, auf den vom Angeschuldigten ergriffenen Rekurs das Urtheil des großh. Hofgerichts des Seekreises vom 22. Januar d. J., Nr. 922, I. Senat, des Inhalts:

„Handelsmann Karl Zogelmann von Konstanz sey der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären, und deßhalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von drei Jahren, beziehungsweise zwei Jahren Einzelhaft, und, sammtverbindlich haftend mit allen übrigen Theilnehmern des jüngsten hochverrätherischen Unternehmens, zum Ersatze des verursachten Schadens, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen" —

unter Verfällung des Rekurrenten in die Rekurskosten lediglich bestätigt; was dem flüchtigen Angeschuldigten hiemit verkündet wird.

Konstanz, den 27. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Riß.

C.829. Nr. 8295. Karlsruhe. (Urtheil.) J.U.S. gegen Alexander Schumacher von Karlsruhe, wegen Unterschlagung, hat das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises unterm 19. d. M., sub Nr. 4026, Kr.S., auf ungehorsames Ausbleiben des Angeschuldigten zu Recht erkannt:

„Alexander Schumacher sey der Unterschlagung eines Koffers mit verschiedenen Effekten, im Gesammtwerth von 22 fl. 7 kr., zum Nachtheil der Rosine Heller von Offenau für schuldig zu erklären, und deßhalb in eine vierwöchentliche Amtsgefängnißstrafe, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen";

was wir hiermit dem flüchtigen Angeschuldigten eröffnen.

Karlsruhe, den 27. Mai 1851.

Großh. bad. Stadtamt.
Beck.

C.831. Nr. 21,400. Rastatt. (Bekanntmachung.) Dem Ausschreiben vom 24. d. M. fügen wir bei, daß nach den gemachten Erhebungen der Name des Angeschuldigten nicht Arthur Stähle ist, sondern Friedrich Albert Stehle, geboren zu Säckingen. Wir bringen zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß das Vermögen des Angeschuldigten mit Beschlag belegt ist; weßhalb seinen Schuldnern aufgegeben wird, bei Vermeidung doppelter Zahlung an denselben nichts auszubezahlen.

Rastatt, den 27. Mai 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Brummer.

C.844.[3]1. Nr. 15,828. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Lorenz Schmidt, Rebmann von Eisenthal, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 25. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Bühl, den 3. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänker.

C.846. [3]1. Nr. 17,607. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Donat Bender, Schneidermeister von Bühl, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 25. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, den 19. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänker.

C.824. Nr. 21,435. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Schreiners Franz Hafner von Fahrenbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 12. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tag ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 19. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schaaff.
vdt. Bihl.

C.826.[2]1. Nr. 21,806. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Schullehrers Franz Math. Brand von Fahrenbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 12. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 19. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schaaff.
vdt. Bihl.

C.837. Nr. 11,487. Bonndorf. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache des Andreas Imberi von Signau werden alle jene Gläubiger, welche heute nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Bonndorf, den 24. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.
vdt. N. Binder.

C.838. Nr. 15,809. Freiburg. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Handelsmanns Karl Andre dahier betr.

Alle Gläubiger, welche bei der Liquidationstagfahrt vom 5. Mai d. J. und der heutigen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

So geschehen Freiburg, den 12. Mai 1851.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Jagemann.
vdt. L. Sobe.

C.847. Nr. 18,468. Offenburg. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gant des Kupferschmieds Theodor Tritschler von Offenburg werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 14. Mai 1851.

Großh. bad. Oberamt.
K. Wielandt.

C.827. Nr. 23,165. Ettenheim. (Ausschlußerkenntniß.) In Sachen

mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des † Johann Glanzmann von Ettenheimweiler,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim, den 15. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelspach.

C.825. Nr. 23,162. Ettenheim. (Ausschlußerkenntniß.) In Sachen

mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des † Philipp Kühner von Ettenheimweiler,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim, den 15. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelspach.

C.848. Nr. 13,772. Durlach. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache des † Johann Moschberger von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Durlach, den 28. Mai 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Klehe.

C.839. [3]1. Nr. 12,053. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Dem ledigen Joseph Bächle von Maisach wurde heute der Bürger Landolin Braun allda als Rechtsbeistand beigegeben; was man unter Hinweisung auf L.R.S. 499 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Oberkirch, den 23. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.
vdt. H. R. A. Gißler, A. j.

C.836. Nr. 11,726. Konstanz. (Bekanntmachung.) Se. königl. Hoheit der Großherzog haben mittelst allerhöchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 11. November v. J., Nr. 2244, zu genehmigen geruht, daß dem in Heiligenberg anzustellenden Assistenzarzt ein aus der Staatskasse zu schöpfender Gehalt von

Dreihundert Gulden

bestimmt werde.

Dies wird unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 19. Juli v. J., Nr. 14,008, und im Auftrage des großh. Ministeriums des Innern vom 8. d. M., Nr. 6120 und 21, wiederholt mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem ernannt werdenden Arzte von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten zu Fürstenberg eine angemessene Wohnung unentgeltlich überlassen werden wird.

Die Bewerbungen um diese Assistenzarztstelle sind binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Konstanz, den 23. Mai 1851.

Großh. Regierung des Seekreises.
Fromherz.
v. Rechthaler.

C.779.[3]2. R.Nr. 5743. Konstanz. (Erledigte Stelle.) Bei dem diesseitigen Hofgerichte ist die Stelle eines besoldeten Sekretariatspraktikanten mit einem Gehalte von 500 fl. in Erledigung gekommen, und soll sofort wieder besetzt werden. Es werden deßhalb alle diejenigen Rechtspraktikanten, welche als Bewerber für diese Stelle auftreten wollen, aufgefordert, ihre Anmeldungen, unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse, innerhalb 14 Tagen anher einzureichen.

Konstanz, den 23. Mai 1851.

Großh. bad. Hofgericht des Seekreises.
Kieffer.
vdt. Seyfried.

C.845. Pforzheim. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Stelle findet ein Notariatspraktikant oder ein sonst im Amtsrevisorats-Geschäft geübter Gehilfe gegen angemessene Belohnung Beschäftigung. Pforzheim, den 28. Mai 1851.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.